

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

27. September 2011

Anhörung zu einer Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. August 2011 haben Sie uns eingeladen, zur geplanten Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Grundsätzliche Bemerkungen

Einleitend möchten wir festhalten, dass das gewählte Vorgehen, eine gesonderte Anhörung einerseits für die definitiven Zahlen des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs für das Jahr 2012 und andererseits für die Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) durchzuführen, problematisch ist. Die Zahlen für das nächste Jahr basieren bereits auf den hier zur Anhörung vorliegenden Grundlagen. Das hat auch dazu geführt, dass einzelne Kantone bereits bei der Anhörung zu den Zahlen 2012 ihre Stellungnahme insbesondere zu den neu berechneten Alpha- und Beta-Faktoren abgaben, andere jedoch nicht. Dies ist unbefriedigend, erschwert ein Gesamtbild der Stellungnahmen und trägt überdies zur Verunsicherung in Bezug auf den Budgetprozess bei. Sollte nämlich nachträglich die Änderung der FiLaV anders herauskommen, als bei der Berechnung der Zahlen 2012 unterlegt worden ist oder die Änderung der FiLaV, insbesondere der korrigierte Alpha-Faktor, erst verzögert in Kraft treten, wie es der Vorstand der FDK dem Plenum der FDK vorschlägt, würde dies zu nicht unerheblichen Korrekturen bei den Ausgleichszahlungen führen.

Daraus ergibt sich der zweite kritische Punkt der Vorlage, nämlich die Transparenz bei den Zahlen. Es wäre zur Beurteilung der Änderungen hilfreich gewesen, wenn die Zahlen mit oder ohne Änderung der FiLaV vollständig und transparent aufgezeigt worden wären.

Materielles

Wir stimmen der Änderung von Artikel 13 Absatz 1 zu, welche eine klare Rundungsregel für den Faktor Alpha definiert, zu.

Die Neuberechnung des Faktors Alpha in Artikel 13 Absatz 2 entspricht den Vorgaben, diesen alle vier Jahre neu zu berechnen. Bisher wurden Schätzungen verwendet, neu kann auf Daten der Vermögensbilanz privater Haushalte, erhoben durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), Zugriff genommen werden. Die Berechnung von Alpha wird dadurch transparenter und einfacher, was begrüßenswert ist. Aus dieser Sicht können wir die Änderung des Faktors Alpha nachvollziehen, problematisch ist lediglich der Umstand, dass der Faktor sich massiv vermindert (von 1,2 % auf 0,7 %) und sich demnach nicht unerheblich auf die Berechnung der Zahlen auswirkt. Zudem erfolgt die Änderung kurzfristig und auch nach einem relativ kurzen Beobachtungszeitraum. Eine Verschiebung der Anpassung des Faktors Alpha ist deshalb aus unserer Sicht prüfenswert und würde es ermöglichen, einen Konsens innerhalb der Kantone in Bezug auf die Berechnungsmethode, Datengrundlagen etc., beruhend auf einem längeren Beobachtungszeitraum, zu erzielen.

Gegen die Neuberechnung des Faktors Beta ist nichts einzuwenden. Die Berechnung von Beta ist in der FiLaV geregelt, die Aktualisierung ist rein technischer Natur.

Die Einführung des neuen Faktors Epsilon können wir nachvollziehen. Allerdings fragen wir uns, ob dieser nicht höher angesetzt werden müsste, damit die Anreizwirkung zur Lieferung von definitiven Zahlen, welche wiederum zu einer Qualitätssteigerung der Berechnungsgrundlagen führt, gesteigert werden kann.

Der neu eingeführten Bestimmungen zu den nachträglichen Berichtigungen von Ausgleichszahlungen (Art. 42a FiLaV) begrüßen wir. Die bisher andauernde Rechtsunsicherheit kann damit behoben werden, die vorgeschlagene Erheblichkeitsgrenze erachten wir als sinnvoll.

Den übrigen Änderungsvorschlägen der FiLaV können wir kommentarlos zustimmen.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit, zu den Änderungsvorschlägen der FiLaV Stellung nehmen zu können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber